

Hygienevorschriften BRV-Lehrgänge (Stand: 20.07.2021)

1. Zur Anreise im Hotel bzw. zum 1. Schulungstag ist eins der „**3 G's**“ nachzuweisen:
 - **geimpft** (2x),
 - **genesen** (Genesenen-Status darf nicht älter als 6 Monate sein, bei einem älteren Status ist *eine* Impfung vorzuweisen) oder
 - negativ **getestet** (innerhalb der letzten 48h in einer offiziellen Teststation).
2. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden.
3. Regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren.
4. Nur in die Armbeuge husten und nießen.
5. In den öffentlichen Bereichen (außerhalb des Seminarraums) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
6. Die Tische dürfen nicht verstellt werden.
7. Material, Seminarunterlagen, Getränkeflaschen und Taschen dürfen nicht untereinander getauscht werden.
8. Jeder Teilnehmer muss seinen Sitzplatz beibehalten.
9. Der Tagungsraum ist regelmäßig, aber mindestens 1x die Stunde zu lüften. Dies ist Aufgabe des Dozenten.